

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 4 (1929)
Heft: 10

Rubrik: Hypothekarwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Baden im Galliaschaum, der säurefrei ist und mit Seifenschaum absolut nichts gemein hat, erzeugt aber noch andere gesundheitsfördernde Wirkungen. Er regt den Stoffwechsel stark an und führt darum z. B. überflüssige Fettansätze ab. Ebenso wird die Hautoberfläche gereinigt und gestrafft, also verjüngt. Es ist das Schönheitsbad «par excellence».

Das Galliaschaumbad kann in jeder Badewanne von jedermann zubereitet werden. Durch einfaches Rühren, nachdem der Schaumextrakt einem kleinen Quantum Badewasser beigemischt worden ist, füllt sich die Wanne bis oben mit dem molligen Schaum. Vollkommener und müheloser wird das Bad mit einem Sprudelbadeapparat oder einem ähnlichen Luftmischvorrichtung erstellt, (auch die neueren Staubsauger haben eine Blasevorrichtung, die verwendbar ist), weil der Schaum durch Beimischung von Luft entsteht.

Die Badetherapie ist durch das Galliaschaumbad um ein wertvolles Mittel bereichert worden. Es wird in der Schweiz bereits in vielen Spitälern, Krankenhäusern, Badeanstalten abgegeben.

Hergestellt wird der pflanzliche Schaumextrakt in der Schweiz durch das Laboratorium Gallia, St. Gallen. In den Apotheken und Droguerien kann der Extrakt in Flaschen für 2 Bäder ausreichend, bezogen werden. P.

Der elektrische Trockenständer

Der elektrische Trockenständer hat die Aufgabe, im Haushalt und im Gewerbe das Trocknen von Wäsche und nassen Kleidungsstücken zu übernehmen. Keine Hausfrau, die diesen Helfer einmal kennen gelernt hat, wird ihn künftig bei der Wäsche missen mögen.

Der Trockenständer besteht aus einem Holzständer von rund 2 m Höhe, der in einem eisernen Fussgestell ruht. An diesen Ständer ist ein verschiebbarer Kasten mit einem elektrischen Heizkörper von 750 Watt Leistung befestigt. Am Kopf des Ständers ist eine ebenfalls verschiebbare Vorrichtung angebracht, in der mehrere 60 cm lange Holzstäbe eingesetzt werden können; diese Stäbe dienen zum Aufhängen von Wäsche und nassen Kleidungsstücken. Die Form des Trockenständers ist sehr gefällig, und die Anschaffungskosten sind sehr gering. Da er nur wenig Platz beansprucht, lässt er sich überall aufstellen. Auch ist er mit wenigen Handgriffen in seine Bestandteile zerlegbar, so dass er leicht transportiert und aufbewahrt werden kann.

Das Verwendungsgebiet eines solchen Trockenständers ist ausserordentlich vielseitig. Vor allem ermöglicht er es der Hausfrau, auch im Winter und an Regentagen innerhalb kurzer Zeit ihre Wäsche zu trocknen. In der Kinderstube sorgt er für stets trockene Kinderwäsche und Windeln. Vom Regen durchnässte Kleider und Schuhe trocknen auf dem Apparat rasch, ohne sich in der milden Wärme zu verziehen. Dieser Umstand wird ihm auch im Bauernhof und im Hotel (vor allem im Touristenhotel) Eingang verschaffen. Im Gewerbe hilft er dem Coiffeur, dem Bäcker, dem Metzger, dem Wirt usw. Servietten, Schürzen und Tücher zu trocknen. An kalten Tagen lässt sich der Heizkörperkasten allein als Ofen verwenden. Legt man Hürden auf den Heizkörper, so kann er als Dörrapparat dienen. Unter diesen Umständen darf man den elektrischen Trockenständer wohl als einen Universalapparat bezeichnen, der sicher sich rasch bei uns einbürgern wird. T. H.

HYPOTHEKARWESEN

Bundesgesetz über den Pfandbrief. Am 3. Oktober 1929 hat der Nationalrat die Vorlage seiner Kommission über den Pfandbrief ohne Opposition angenommen. Diese Vorlage entspricht im grossen ganzen dem Beschluss des Ständerates, so dass damit das Gesetz als endgültig angenommen gelten kann. Wesentlich ist dabei, dass zwei Pfandbriefzentralen geschaffen werden, nämlich eine der Kantonalbanken und

eine der übrigen Kreditanstalten. Der Nationalrat hat ferner folgenden richtunggebenden Artikel ins Gesetz aufgenommen: «Die Pfandzentralen haben den Zweck, dem Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu gleichbleibendem und möglichst billigem Zinsfusse zu vermitteln. Der zur Verteilung an das Grund- oder Stammkapital der Pfandbriefzentralen gelangende Reinertrag darf höchstens um eins vom Hundert grösser sein als die Verzinsung ihrer Pfandbriefanleihen, berechnet auf Grund der mittleren Börsenkurse im Durchschnitt des letzten Monats des abgelaufenen Geschäftsjahres.»

Zur Förderung des Absatzes von Pfandbriefen sind 2 Postulate gestellt und angenommen worden und zwar ein Postulat Dr. Klöti (Zürich), wonach durch Revision des Nationalbankgesetzes die Nationalbank ermächtigt werden soll, Zeichnungen auch für Anleihen der Pfandbriefzentralen entgegenzunehmen, und ein Postulat Stähli (Bern). Dieses bezweckt die Inanspruchnahme des Bundes, um der Verbreitung von Pfandbriefen nach Annahme des einschlägigen Gesetzes die Wege zu ebnet. Als Finanzquellen kämen in Frage die grossen Fonds des Bundes und seiner Anstalten (Pensions-, Versicherungs- und Hilfskassen).

HOF UND GARTEN

Im Oktober muss im Obstgarten nicht nur das späte Winterobst abgenommen werden, es hat auch das Kalken und das Ausputzen der Obstbäume sowie das Anlegen von Klebegürteln zu erfolgen. Beerenobst muss nunmehr auch gepflanzt werden.

Im Gemüse und im Blumengarten soll abgeräumt und eingewintert werden, nur der Rosenkohl und Winterkohl, Schwarzwurzeln und Petersilie bleiben im Freien. Tomaten werden, auch wenn sie noch grün sind, nunmehr abgeschnitten und reifen an einem warmen sonnigen Orte im Zimmer nach.

Der Gartenweg.

Dem Wege des Hausgartens wird von Seite des Gartenbesitzers meist zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. An die Brauchbarkeit eines gut begehbaren Gartenweges stellen wir aber ganz besondere Bedingungen, gas gilt für den Weg des grösseren Villengartens wie für die kürzere Strecke des kleinen Hausgartens. Wohl jeder Gartenbesitzer hat schon aus eigener Erfahrung kennen gelernt, wie unrichtig und billig angelegte Gartenwege nach und während langen Regentagen, im Frühling beim Auf- und Futauen, unbequem zu begehen sind. Auch die Hausfrau weiss ein Liedlein zu singen von der Mehrarbeit im Hause während regnerischen, nassen Tagen, hervorgerufen durch Eintragen von Schmutz infolge schlecht angelegter Gartenwege.

Als Grundsatz für die richtige Anlage eines Gartens gelte, dass er bei jeder Witterung und Jahreszeit stets gut begehbar sei, er muss nach jedem Regenwetter sofort wieder abtrocknen und nicht «matschig» bleiben. Ein bequem zu begehender Gartenweg darf ferner weder zu hart, noch zu weich sein und sollte in einer geeigneten Farbe sich dem Gesamtbilde des Gartens gut anpassen.

Bei der Anlage der Wege ist die oberste Erdschicht Spaten tief auszuheben und der Aushub gleichmässig in der ganzen Anlage oder in jenen Teilen, wo Erdverbesserung nötig ist zu verteilen. Diese oberste Erdschicht eignet sich infolge ihres mehr oder weniger grossen Humusgehaltes selten zu einem festen Weguntergrund, während sin in der Nutzgartenabteilung wertvolle Dienste leisten kann.

Zum Ausfüllen der Wege ist ein vorzügliches Material grober, scharfer leicht lehmhaltiger Kies. Runder Kies ist weniger geeignet, da er sich schlecht verbindet und nie gut fest sitzt. Wo grössere Flussteste oder solche aus Bachbetten erhältlich sind, ist das die beste Unterlage. Die groben Steine dürfen nur nicht wahllos in den ausgehobenen Weg geschüttet werden, sondern sind hochkantig, Stein an Stein zu stellen, die Breitseite nach unten so, dass eine möglichst gleichmässige Oberfläche entsteht. Auf diese massive Packschicht kommt eine ca 4 cm dichte Schüttung leicht lehmhaltigen geschagenen Schotter in gleichmässiger Auftragung. Während dem Auftragen dieser Schüttung ist zu beachten, dass mit dem eisernen Gartenrechen das obenaufliegende